

Hundeführerschein Prüfungsordnung der Mobilen Hundeschule Hinterland

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob das Halter-Hund-Team sich ohne Belästigung und/oder Gefährdung Dritter in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Kriterien für diese Bewertung sind die Sachkunde des Halters, sein praktischer Umgang mit dem Hund sowie der Erziehungsstand des Hundes.

1) Prüfungsbestandteile:

Die Prüfung besteht aus drei Teilbereichen:

- Überprüfung des theoretischen Wissens des Halters
- Überprüfung der Halter-Hund-Beziehung
- Überprüfung von Halter und Hund in alltäglichen Situationen

2) Schwierigkeiten:

Ein Teil der Prüfung (Stadtgang, Grünanlage und Beginn der Platzprüfung (∞)) findet an der Leine statt, bei allen anderen Anteilen läuft der Hund frei. Wenn der Hund in einem Teil (Stadtgang, Platzprüfung) durchgehend keine Leinenführigkeit zeigt, ist dies ein Durchfallgrund.

3) Voraussetzungen:

- Der Hund sollte beim Ablegen der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein.
- Der Halter muss nachweisen, dass der Hund geimpft und haftpflichtversichert ist.
- Der Hund muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein.
- Der Halter hat mit seinem Hund einen Vorbereitungskurs bei der Mobilen Hundeschule Hinterland besucht und die Prüfungsgebühr entrichtet.
- Der Prüfling sollte 18 Jahre alt sein, in Ausnahmefällen ist eine Prüfung ab dem 16. Geburtstag möglich. Es liegt im Ermessen des Prüfers, zu beurteilen, ob ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Der Prüfer kann die Prüfung ablehnen, wenn er der Meinung ist, dass der Halter (Jugendlicher oder Erwachsener) hierzu nicht in der Lage ist.
- Zeigt der Hund im Laufe der Prüfung Wesensmängel, kann der Prüfer den Hund von der Prüfung ausschließen.

4) Allgemeine Bestimmungen:

- Es gelten die AGB der Mobilen Hundeschule Hinterland.
- Pro Prüfung kann jeweils nur ein Hund mit einer Person (1 Hund + 1 Person = 1 Team) geprüft werden. Möchten sich 2 Personen mit dem gleichen Hund prüfen lassen, so ist ein weiterer Prüfungstag zu wählen.
- Möchte 1 Person mit mehreren Hunden die Hundeführerscheinprüfung machen, so muss die Person mit jedem Hund einzeln die Prüfung durchlaufen.
- Es sind Hör- wie Sichtzeichen erlaubt.

- Der Einsatz von folgenden Hilfsmitteln ist erlaubt:
 - Festverschnallbares Halsband oder Halsband mit Zugstopp
 - Halti
 - Brustgeschirr (nicht mit Zugwirkung unter den Achseln)
 - Leine
 - Pfeife
 - Behinderte Hundehalter und Halter von behinderten Hunden dürfen nach Absprache mit dem Prüfer weitere Hilfsmittel einsetzen.
 - Der Einsatz von Futter, Spielzeug/Spielen, Streicheln und Lob ist erlaubt. Diese Hilfsmittel müssen situationsangemessen verwendet werden.

5) Prüfungsablauf:

Theoretische Prüfung:

Die theoretische Prüfung des Hundehalters erfolgt in schriftlicher Form. Dabei werden Fragen aus den folgenden Bereichen in einem Multiple-Choice-Verfahren geprüft:

- Hund und Recht
- Verhalten des Hundes
- Der Hundehalter in der Öffentlichkeit
- Haltung/Pflege/Gesundheit/Ernährung
- Welpenkauf und – aufzucht
- Lernverhalten des Hundes
- Mensch-Hund-Beziehung
- Hilfsmittel in der Hunderziehung

Das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für das Ablegen der praktischen Prüfung.

Praktische Prüfung:

Die praktische Prüfung findet in drei unterschiedlichen Umgebungen statt:

- In einer ablenkungsarmen Umgebung (Hundeplatz)
- In einer belebten öffentlichen Grünanlage
- Im innerstädtischen Bereich

- **Prüfungssituation: Ablenkungsarme Umgebung**
Gehorsam und Handling werden geprüft.

Grundstellung: Jede Einzelübung beginnt mit der Grundstellung. Der Hund sitzt auf der linken oder rechten Seite gerade, ruhig und aufmerksam neben seinem Hundeführer mit dem Schulterblatt in Kniehöhe.

Gehen an lockerer Leine (∞)

Die Leine soll nicht dauernd angespannt sein, kurzfristiges Anspannen wird toleriert. Der Hund hat seinem Halter auch bei Richtungswechseln und Tempowechseln schnell und willig zu folgen. Der Hund kann sowohl links als auch rechts geführt werden. Ein Wechseln der Seite während der Prüfung ist nicht erwünscht. Der Hund soll auch nicht ständig vor oder hinter seinem Halter laufen oder kreuzen. Wenn der Halter stehen bleibt, soll auch der Hund anhalten. Ob der Hund sich setzt, legt oder im Stehen verbleibt ist hier unerheblich.

Sitz, Platz, Steh

Der Hund muss diese drei Positionen auf Signal des Halters, aus dem Fußlaufen ohne Leine, einnehmen und solange darin verbleiben, bis er vom Halter ein anderes Signal erhält. Diese Positionen muss der Hund sicher zeigen auch wenn sich der Halter entfernt.

Bleib-Übung / Kommen auf Ruf

Der Halter gibt seinem Hund am vorgesehenen Platz das Signal für Sitz. Nachdem der Hund die Position eingenommen hat, entfernt sich der Halter in Sichtweite des Hundes mindesten 30 Schritte vom Hund und bleibt dort stehen. Der Hund muss die Position beibehalten bis der Halter das Signal zum Herankommen gibt. Der Hund soll zügig herankommen, sitzt vor und ordnet sich mit oder ohne Aufforderung bei Fuß ein.

Korrekturwort

Die zu unterbrechende Handlung wird durch Futter oder Spielzeug provoziert. Im Bedarfsfall kann er Prüfer eine andere Ablenkung herbeiführen. Auf Signal des Halters muss der Hund die von ihm begonnene Handlung sofort abbrechen.

Bleib-Übung

Der Halter gibt seinem Hund am vorgesehenen Platz das Signal für Platz. Nachdem der Hund die Position eingenommen hat entfernt sich der Halter außer Sichtweite des Hundes für 90 Sekunden. Der Hund muss die Position beibehalten bis der Halter zu ihm zurückgekehrt ist und ihm ein anders Signal gegeben hat.

Kommen auf Ruf

Der Hund läuft frei. Der Halter gibt das Signal zum Herankommen. Der Hund soll zügig herankommen und sich problemlos vom Halter anleinen lassen.

Handling-Übungen

Der Halter zeigt, dass er Ohren, Zähne und Pfoten seines Hundes anfassen und kontrollieren kann.

Der Halter muss zeigen, dass er sicherstellen kann, dass eine fremde Person den Hund anfassen kann. Hat der Hund in solchen Situationen Probleme, muss z.B. durch Zuhilfenahme eines Maulkorbes oder durch Festhalten ein Anfassen ermöglicht werden.

➤ **Prüfungssituation: Öffentliche Grünanlage o.ä.**

Dieser Prüfungsteil soll den Charakter eines Spaziergangs haben, bei dem Gehorsamsübungen und Verhalten in der Öffentlichkeit geprüft werden. Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung des Prüfers mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden. Begegnungssituationen sollten sich aus dem öffentlichen Verkehr ergeben, können aber auch mit Auftragspersonen gestellt werden. Die Übungssituationen werden mit angeleintem Hund gezeigt, eventuell kann eine Freilaufsituation bei entsprechender Möglichkeit eingebaut werden.

Reize mit denen das Halter-Hund-Team konfrontiert werden können:

Skater, Jogger, Radler, Mofas, Roller, spielende Kinder, Kinderwagen, Rollstuhl, Rollator, Personen mit Krücken, schwankende, alkoholisierte Personen, ungewöhnlich gekleidete Personen, Personen mit angeleintem und freilaufendem Hund, Reiter, Pferde, Kühe, Schafe, Katzen, Enten oder anderes Geflügel, Wild.

Die Gehorsams- und Handling-Übungen (Platzprüfung) müssen situationsbedingt vom Halter eingesetzt werden.

➤ **Prüfungssituation: Im innerstädtischen Bereich**

In diesem Prüfungsteil werden alle Übungen mit angeleintem Hund absolviert. Der Prüfungsteil soll den Charakter eines Stadtbummels haben. Geprüft werden Gehorsamsübungen und das Verhalten in normalen Begegnungssituationen in einem belebten Innenstadtbereich (z.B. Fußgängerzone). Die einzelnen Übungen können nach Einschätzung des Prüfers mehrfach und in wechselnder Reihenfolge abverlangt werden. Begegnungssituationen sollten sich aus dem öffentlichen Verkehr ergeben. Andernfalls müssen sie mit Auftragspersonen gestellt werden.

Die folgenden Situationen können vorkommen:

- Der Halter lässt seinen Hund kontrolliert ins Auto ein- und aussteigen
- Halter und Hund fahren Fahrstuhl mit anderen Personen
- Halter und Hund begegnen auf einem schmalen Weg einer anderen Person
- Halter und Hund suchen ein Cafe/Restaurant auf
- Halter und Hund suchen ein Geschäft auf
- Halter und Hund werden von einem Passanten geschnitten
- Halter und Hund fahren Bus oder Bahn
- Halter und Hund gehen an einer stark befahrenen Straße entlang

Die Gehorsams- und Handling-Übungen (Platzprüfung) müssen situationsbedingt vom Halter eingesetzt werden.

6. Bewertung:

- Die theoretische Prüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 70% richtige Antworten gegeben hat.
- Die praktische Prüfung auf dem Hundeplatz gilt als bestanden, wenn der Prüfer die Übungen als ausreichend erachtet.
- Die Praktische Prüfung im innerstädtischen Bereich und in einer Grünanlage o.ä, gilt als bestanden, wenn der Hund sich den gebotenen Reizen gegenüber ruhig verhält und der Gesamteindruck von Hund und Halter eine Belästigung oder Gefährdung Dritter nicht erkennen lassen.

Am Ende der Prüfung werden keine Ergebnisse nach Punkten, sondern nur ein Werturteil „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vom Prüfer bekannt gegeben.

Wenn das Halter-Hund-Team die praktische Prüfung nicht besteht, ist ein Mindestabstand von 2 Wochen bis zur Wiederholung einzuhalten.

September 2013